

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktion: Dresden
Büro für Radiosendungen: Nr. 5011
Schriftleitung u. Chefredakteur: Dresden - R. L. Klemmstraße 28/48

Druckerei bei täglich wechselnder Auflage monatlich 8.000 Ex. (mindestens 10 Ex. je Kunden), durch Zeitung 2.000 Ex. mindestens 50 Ex. Zeitung ohne Zeitungsaufgabe bei 7 und
wochentlichem Verlust. Einzelnummer 10 Ex., außerhalb Sachsen 15 Ex. Ausgabenpreis: Ein-
zelnummer 20 am ersten Seite 25 Ex., die nächsten 40 Ex., die 10 am ersten Heftzettel 200 Ex.,
außerdem 200 Ex. ab 1. Februar 1932. Sammlungen und Stellungnahme ohne Rabatt
100 Ex., außerdem 20 Ex. Offiziersdruck 10 Ex. Wadwürdiges Material gegen Korrespondenz.

Brief u. Post: Dicht & Reichenb.
Dresden, Postfach 810, 1000 Dresden
Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe
(Dresden, Stadt.) gestattet. Unterstrichene
Schlusszeile werden nicht aufbewahrt

Die einzige Dresdner Zeitung mit Morgen- und Abendausgabe

Braun fordert Aufhebung der Notverordnung

Zuspitzung des Konflikts mit dem Reich

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 26. Oktober. Am Mittwochnachmittag spielte sich die erste Pressekonferenz der aus dem Leipziger Prozeß wiedererstandenen Preußischen Regierung Braun-Severing ab. All die alten Gestalter, die nicht zur Unzufriedenheit des preußischen Volkes seit Juli in der Verleistung verschwunden waren, waren wieder aufgetreten. Die Herren Goßler, Hirschfeld, Babi, Hartwig waren erschienen, denn sie glaubten, daß ihnen nunmehr alle ihre Posten zurückgegeben würden. Was sich im übrigen in dieser Konferenz abspielte, war jedenfalls aller Politik ein Sammelsurium von Reaktionen, von Klagen und Anklagen, von boshaften Spinen gegen Reichspräsident und Reichsregierung und was dergleichen bei einem solchen Fall vorgetragen zu werden pflegt. Die Sache begann damit, daß der Reichsvertreter Preußens vor dem Staatsgerichtshof.

Ministerialdirektor Dr. Brecht,

die These aufstellte, in Preußen sei Deutschland als Reichsstaat geredet worden. Er erkannte wohl an, daß zur Zeit des Erlasses der Notverordnung des Reichspräsidenten, die die Reichsregierung gegen Preußen enthielt, die Ruhe und Ordnung erheblich gewesen sei. Nun komme es auf eine Abgrenzung zwischen Reichskommissar und Landesregierung an. Der Reichskommissar bleibt kein Reichsorgan. Niemals könne durch einen Alt der Reichsregierung eine Landesregierung entstehen oder ihrer Pflicht enthoben werden. Niemals könne an die Stelle einer Landesregierung ein Reichsorgan treten.

Braun, der zweimal das Wort ergriff,

forderte für das preußische Staatsministerium die unbediente Einheit in die Aktion, forderte weiter, daß die Kosten für die Reichsregierung das Reich auftragen habe, forderte, um die Möglichkeit zu beschaffen, die nicht weniger als 50 preußischen Reichsratsbewohnmännen zu instruieren, praktisch den gesamten preußischen Staats- und Verwaltungsdienst zurück. Gleichzeitig verlangte er aber auch von der Reichsregierung eine "loyale Mitarbeit an der Rechtsdurchführung". Eine Verwirrung habe das Urteil nicht herbeigeführt. Auf der andern Seite mußte Braun allerdings zugeben, daß gerade durch den Leipziger Urteilsspruch die Dinge auf das höchste kompliziert worden sind, und zwar so kompliziert, daß an eine reibungslose Entwicklung wohl niemand mehr zu glauben vermag. Bedeutsam war in diesem Zusammenhang, daß Braun, wenn auch verdeckt,

heftige Angriffe gegen den Reichspräsidenten

richtete, weil dieser vor Erlass seiner Notverordnung mit ihm keine Fühlung genommen habe. Braun ver-

langte nichts mehr und nichts weniger, als die sofortige Aufhebung der Notverordnung vom 20. Juli. Werner stellte er die Behauptung auf, die preußische Staatsregierung habe immer loyal mit Reichsregierungen aller Art zusammengearbeitet. Wie wenig dies zutrifft, ist allgemein bekannt. Man entsinne sich nur an den Kriegsfall, wo preußische Stellen aktiv gegen die Amtsdienststellen der Reichsregierung arbeiteten. Wenn Braun dann weiter behauptete, es wäre ihm nichts lieber gewesen, als wenn der Landtag ordnungsgemäß eine neue Regierung gewählt hätte, so muß ihm entgegengestellt werden, daß durch das, was auch in Leipzig vor dem Staatsgerichtshof als Geschäftsaufzeichnungsschiebung bezeichnet worden ist, die Neuwahl einer ordnungsgemäßigen Regierung in Preußen unmöglich gemacht worden ist. Dieser Geschäftsaufzeichnungsschiebung ist durch die Billigung der Sozialdemokratie und des Zentrums aufgestanden gekommen mit dem andränglichen Biele, die Einspeisung einer Reichsregierung unmöglich zu machen.

Es heißt also geradezu die Dinge auf den Kopf stellen, wenn Braun heute behauptet, er hätte geru zu ordnungsmäßigen Regierungswahlhändeln beigebracht, denn seit dieser Geschäftsaufzeichnungsschiebung hat das Unheil in Preußen seine Lauf genommen.

Braun erklärte dann, er wolle die Abgrenzung der aufrechten zwischen kommissarischer Preußischen Regierung und parlamentarischer Preußischen Regierung nicht erlauben. Dabei unterstellt er aber gleichzeitig, daß bei den Reichsstellen in dieser Hinsicht Böswilligkeit obwalten könnte. Eine merkwürdige Auslegung fand im übrigen die Notverordnung und das Leipziger Urteil noch insofern, als die Regierung Braun behauptet, die Beschlüsse des Reichskommissars könnten sich nur auf das Gebiet der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung erstrecken. Das würde bedeuten, daß Braun dem Reichskommissar nicht viel mehr als die Polizeibeschlüsse in Preußen angehört.

Alle preußischen Ministerien, die damit nichts zu tun haben, fordert Braun für seine Regierung sofort zurück und immer wieder unterstreicht er, daß er auf der Aufhebung der Notverordnung vom 20. Juli bestehen müsse.

Wie unter diesen Gesichtspunkten die Möglichkeit einer lokalen Zusammenarbeit, die ja politisch an sich als nahezu ausgeschlossen gelten kann, geschaffen werden soll, ist nicht ersichtlich.

Ministerialdirektor Brecht bei Dr. Meissner

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 26. Okt. Ministerialdirektor Dr. Brecht, der bekanntlich zu den Vertretern der früheren preußischen Regierung vor dem Staatsgerichtshof gehörte, habe am Mittwochnachmittag eine Befreiung mit dem Staatssekretär Dr. Meissner, die sic, wie man hört, um die juristischen und politischen Fragen drehte, die das Leipziger Urteil mit sich gebracht hat. Genauere Angaben über den Inhalt dieser Befreiung werden jedoch nicht gemacht. Offenbar ist die Befreiung auch als der von einigen Zeitblättern bereits angekündigte

Berlisch der früheren Preußischen Regierung zu werten, mit dem Reichspräsidenten in Verbindung zu treten.

Da bekanntlich der Reichspräsident durch seine Notverordnung vom 20. Juli geneigt war, gegen die damaligen preußischen Machthaber auf dem Wege der Reichsregierung zu vorgezogenen, wird man aber wohl nicht annehmen können, daß der Reichspräsident geneigt wäre, jetzt den Herren Braun und Severing besondere Sympathien entgegenzubringen. Um so übrigens haben sich im Laufe des Mittwochs in sachlicher Hinsicht keine neuen Momente ergeben. Der von demstellvertretenden Reichskommissar Dr. Bracht angekündigte Erlass an die Beamtenchaft, in dem darauf außerordentliche Anzahl wird, daß die Gehorsamspflicht für alle Beamten in Preußen gegenüber den Anweisungen der kommissarischen Regierung durch die Entscheidung des Staatsgerichtshofes keine Abänderung erfahren hat, ist im Laufe des Abends veröffentlicht worden. Wieweit die zahlreichen Gerüchte, die heute in Berlin aufstachen, der Tatsache entsprechen, läßt sich schwer nachprüfen. So wird behauptet, daß die Reichsregierung neuerdings nicht abgeneigt sei, mit der früheren preußischen Staatsregierung auf dem Wege des Kompromisses zu einem Einvernehmen zu gelangen. Das hat aber wenige Wahrscheinlichkeit für sich, da man sich innerhalb der Reichsregierung klar darüber ist,

dab ein Paktieren mit den Herren Braun und Severing in den hinter dem Kabinett Papen liegenden Kreisen überaus stark verstimmen würde.

Diese Kreise, die sic um die Deutschen nationale

Vollspartei gruppieren, fordern bereits jetzt mit allem Nachdruck, daß das Reichskabinett sofort die Frage prüfe, mit welchen verfassungsrechtlichen Mitteln der für die Praxis völlig ungeeignete Spruch des Staatsgerichtshofes durch eine klare Entscheidung über den Dualismus zwischen Reich und Preußen erledigt werden könne. Man erläutert in diesen Kreisen weiter, daß die Reichsregierung den gegenwärtigen Zustand einer Art Schlußabkommen zwischen der früheren preußischen Regierung und der jetzt amtierenden Regierung auf keinen Fall länger dulden könnte, sondern ihm sofort ein Ende bereiten müsse. Die Reichsregierung habe die Pflicht des Eingreifens um so eher,

als die alte preußische Regierung offenbar ein großes Interesse an der Aufrechterhaltung eines solchen Schlußabkommen trug.

Das Reichskabinett selbst wird sich, wie wir bereits angedeutet, wahrscheinlich erst am Freitag mit dem Urteil des Staatsgerichtshofes offiziell befassen, doch steht noch dahin, ob und an welchen Entscheidungen es gelangt. Auch eine Ausprache des Reichskanzlers von Papen selbst mit dem Reichspräsidenten scheint erst für die nächsten Tage in Aussicht genommen zu sein. Vielleicht glaubt man, daß der Reichskanzler Wert darauf legt, erk einmal abzuwarten, was die früheren preußischen Machthaber zu unternehmen gedenken, ehe mit den entsprechenden Maßnahmen dem tatsächlich gegebenen Zustand, der jetzt Platz geöffnet hat, ein Ende bereitet wird.

Die Kontingentsabordnung in Kopenhagen

Kopenhagen, 26. Okt. Die deutsche Kontingentsabordnung ist am Mittwochabend in Kopenhagen eingetroffen. Ministerialrat Walter erklärte vor der Presse, was den deutsch-dänischen Handelsaustausch in der Zukunft betreffe, so hoffe er, daß sich die Dänen und die Deutschen immer zueinander finden würden, und daß man zu einer friedlichen Verständigung kommen würde, selbst in so ernsten Zeiten, in denen jeder Staat seine eigenen Interessen föhlen müsse.

Und die Auslandschuld?

Nach wie vor überherrschen alle außen- und innenpolitischen Sorgen die Frage nach der wirtschaftlichen Zukunft unseres Volkes. Gehen wir einem neuen Notwinter mit wachsender Arbeitslosigkeit entgegen, bleiben wir im Tief der Krise oder wird die konjunkturrelle und ultimativ ungünstigste Jahreszeit uns bereits den ersehnten und von der Regierung nahe in Aussicht gestellten Aufschwung mit einer überraschenden Abnahme der Arbeitslosigkeit bringen? Unter den führenden Wirtschaftlern und Politikern sind die Meinungen geteilt. Optimistisch bleibt vor allem der Reichsbundeskanzler, wie seine lebte Rede, die er am Montag vor dem Berliner Handwerk hielte, beweist. Es sieht nicht nur für die Industrie hoffnungsvoll in die Zukunft, sondern belont mit besonderer Wärme, daß sein Programm auch dem Klein- und Mittelstand und dem Handwerk die ersehnte und so oft vergeblich verhehlte Hilfe bringt soll. Einmal doch, weil auch der Handwerker wieder an ihn habe, wenn die Fabrikshölde rauchen, die Industriearbeiter wieder kaufmänniger würden, und zweitens, weil eine Belebung des landwirtschaftlichen Absatzes notwendig auch das ländliche Handwerk wieder in Brodt und Arbeit habe. Außerdem läuft die Wohnprämie in Höhe von 1.000 Mark für den Tag bei Neuregelungen gerade auch dem Handwerk zugute, das seinen Auftragsbestand durch ein entsprechendes Entgegenkommen bei der Kalkulation vermehren könnte. Hinzu trete aber der große, in der Krise aufgestaute Erneuerungsbedarf an Fabrik- und Wohnhäusern, der vor allem dem Handwerk nützen sollte. An öffentlichen Mitteln seien hierbei Zuschüsse von 50 Millionen Mark für eine Auftragserzielung in fünfzehner Höhe bereitgestellt. Diese Pläne der Regierung sind allerdings nicht neu, sie waren bereits im bisherigen Programm enthalten, sie sind vom Reichskanzler nur angesichts der Tatsache, daß er vor den Vertretern des Mittelstandes sprach, in präziserer neuer Formulierung vorgetragen worden. An positiv Neuem doggen bot die Rede erstmalig die Andeutung, daß an den 5 Milliarden öffentlichen Arbeiten, die zur Stärkung der Massenarbeitskraft, als eines besonders wichtigen Faktors zur Überwindung der Krise, in Auftrag gegeben werden sollen, Pläne für weitere öffentliche Arbeiten, die namentlich von den Gemeinden auszugeben sollten, in Vorbereitung seien. Anschließend deutet der Reichskanzler hier die Anfangsannahme von Projekten an, die, im Gefolge der bekannten Vorschläge Gerecke, die Wiederherstellung der Zahl der Wohlfahrtsvermögenslosen zur Folge haben sollen. Dazu tritt die Ankündigung einer weiteren Senkung des Reichsbundeskostensatzes und damit des Bindniveaus im Gefolge der fortwährenden Flüssigkeit der internationalen Geld- und Kapitalmärkte.

Der Kanzler hält ferner daran fest, daß sein Plan lediglich der Anfang zu einer Überwindung des Krisenfalls sein soll, daß jedoch eine natürliche Besserung der Wirtschafts- und besonders der Arbeitsmarktlage eintreten müsse, die dann von der Reichsregierung zu pflügen und zu fördern sei. Die entscheidende Besserung der deutschen Konjunktur muß sich — und daran ist viel Richtiges — im Rahmen der Verbesserung der wirtschaftlichen Konjunktur vollziehen. Der Kanzler glaubt, daß die Belebung der Weltwirtschaftslage angehalten habe, so daß das Vertrauen in eine günstigere wirtschaftliche Fortentwicklung gerechtfertigt sei. Hier erhebt sich allerdings die Frage, ob der Kanzler recht hat, wenn er von der weltwirtschaftlichen Besserung allein eine günstige Entwicklung für Deutschland erwartet. Aweßlos haben sich in den letzten vierzehn Tagen die wirtschaftlichen Fortschritte in Deutschland in sehr mäßigen Grenzen gehalten. Da, auf dem Arbeitsmarkt ist nach der amüslichen Bekanntgabe der Zahl der Gewerbslosen vom 15. Oktober sogar ein Anstieg um 4000 gegenüber dem 30. September zu verzeichnen. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu den Anstrebungen, bestrebenen der Reichsregierung und zu den Erklärungen führender Minister, nach denen anzunehmen war, daß das Wirtschaftsprogramm sich in den ersten vierzehn Tagen seiner Laufzeit bereits anstreifen werde. Man durfte das nach annehmen, daß die Arbeitslosenzahlen sinken oder zumindest stabil bleiben werden. Das weitere Ansteigen ist jedenfalls völlig programmwidrig und hat in vielen Kreisen eine gewisse Unruhe hervorgerufen. Das Konjunkturforschungsinstitut hat diesen Anstieg eine Ausdeutung zu geben versucht, die im wesentlichen darin besteht, daß die gegenwärtige Entwicklung das Ergebnis des sich auf dem Arbeitsmarkt vollziehenden Widerstreits zwischen der im Herbst jeden Jahres eintretenden saisonalen Abschwächung des Beschäftigungsgrades und der in erneuter Auflösung zu beobachtenden Belebung einzelner konjunkturabhängiger Wirtschaftszweige sei, in denen Neuambilungen aus den verschiedenen Teilen des Reiches gemeldet werden. Das Konjunkturforschungsinstitut spricht im Anschluß an diese Erklärung die Hoffnung aus,